



Protokoll

Aufgenommen anlässlich der 35. Gemeinderatssitzung, am Montag den 18. Jänner 2021, im Gemeindeamt Ramsau im Zillertal.

Beginn: 20⁰⁰ Uhr

Ende: 21¹⁷ Uhr

Anwesend:

Bgm. Friedrich Steiner als Vorsitzender

Bgm.- Stv. Josef Höllwarth

GV Siegfried Flörl

GV Nikolaus Innerbichler

GV Andreas Rauch

GR Nina Aschenwald

GR Hansjörg Eder

GR Susanne Fankhauser

GR Katharina Haas

GR Christian Leitner

GR Josef Mandl

GR Marcel Peer

GR Matthias Klausner

Außerdem waren anwesend:

2 Zuhörer

Isabella Rahm, Finanzverwalterin

Ing. Bernhard Astner, Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben, da die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder anwesend war.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.11.2020
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a. im Bereich der Gst.Nr. 1350, KG Ramsberg
 - b. im Bereich der Gst.Nr. 637/4, KG Ramsberg
 - c. im Bereich der Gst.Nr. 452/23, KG Ramsberg
 - d. **Neu:** im Bereich der Gst.Nr. 88, 1096/1, 86, 87, KG Ramsberg;
3. Beschlussfassung über die Anpassung bzw. Neufestsetzung von Gemeindeabgaben und Gebühren
4. Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021
5. Beschlussfassung über den Beitritt beim Gewässerinstandhaltungsverband
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

in nicht öffentlicher Sitzung:

7. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Friedrich Steiner stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung fristgerecht ergangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau Isabella Rahm als neue Finanzverwalterin und Herr Ing. Bernhard Astner als neuer Amtsleiter stellen sich zur Begrüßung beim Gemeinderat kurz vor.

Über Antrag von Bürgermeister Friedrich Steiner wird durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss der folgende zusätzliche Tagesordnungspunkt (nach Tagesordnungspunkt 2c) in die Tagesordnung aufgenommen:

2d) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 88, 1096/1, 86, 87, KG Ramsberg

Der Gemeinderat geht zur Tagesordnung über:

Beschlüsse:

zu 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.11.2020

Das Sitzungsprotokoll vom 09.11.2020 wird genehmigt. Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 2)

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 1350, KG Ramsberg

Der Bürgermeister berichtet über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks 1350, KG Ramsberg. Diese Widmungsangelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand besprochen. Der Vorsitzende erläutert den Entwurf und erklärt die Änderung.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Jänner 2021 mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 2a:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 18.01.2021 zu Tagesordnungspunkt 2a gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 31.08.2020, mit der Planungsnummer 922-2020-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal im Bereich 1350, KG 87114 Ramsberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal vor:

Umwidmung **Grundstück 1350, KG 87114 Ramsberg** - rund 801 m²
von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Gerätehalle, Lager

Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das

Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 637/4, KG Ramsberg

Der Bürgermeister berichtet über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks 637/4, KG Ramsberg. Diese Widmungsangelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand besprochen. Der Vorsitzende erläutert den Entwurf und erklärt die Änderung.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Jänner 2021 mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 2b:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 18.01.2021 zu Tagesordnungspunkt 2b gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 11.01.2021, mit der Planungsnummer 922-2020-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal im Bereich 637/4, KG 87114 Ramsberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal vor:

Umwidmung **Grundstück 637/4, KG 87114 Ramsberg** - rund 71 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 452/23, KG Ramsberg

Der Bürgermeister berichtet über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks 452/23, KG Ramsberg. Diese Widmungsangelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand besprochen. Der Vorsitzende erläutert den Entwurf und erklärt die Änderung.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Jänner 2021 mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 2c:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 18.01.2021 zu Tagesordnungspunkt 2c gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 11.01.2021, mit der Planungsnummer 922-2020-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal im Bereich 452/23, KG 87114 Ramsberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal vor:

Umwidmung **Grundstück 452/23, KG 87114 Ramsberg** - rund 202 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5),

sowie Umwidmung **Grundstück 452/23, KG 87114 Ramsberg** - rund 8m²
von Freiland § 41 in Geplante öffentliche Straße § 53.1

Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

d) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 88, 1096/1, 86, 87, KG Ramsberg

(zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen)

Der Bürgermeister berichtet über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 88, 1096/1, 86, 87, KG Ramsberg. Diese Widmungsangelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand besprochen. Der Vorsitzende erläutert den Entwurf und erklärt die Änderung.

Auf Anfrage verweist AL Ing. Bernhard Astner darauf, dass Widmungsänderungen in Bauland seit dem 01.07.2020 laut Raumordnungsgesetz nur mehr befristet beschlossen werden können. Die Ausnahmen und Details des §37a TROG 2016 wurden dem Gemeinderat näher erläutert.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Jänner 2021 mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 2d: (zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 18.01.2021 zu Tagesordnungspunkt 2d gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 18.01.2021, mit der Planungsnummer 922-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal im Bereich 88, 1096/1, 86, 87, KG 87114 Ramsberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal vor:

Umwidmung **Grundstück 1096/1, KG 87114 Ramsberg** - rund 57 m²
von Freiland § 41 in Freiland § 41
sowie Umwidmung **Grundstück 1096/1, KG 87114 Ramsberg** - rund 57 m²
von Freiland § 41 in Geplante öffentliche Straße § 53.1

weitere Umwidmung **Grundstück 86, KG 87114 Ramsberg** - rund 250 m²
von Freiland § 41 in Freiland § 41
sowie Umwidmung **Grundstück 86, KG 87114 Ramsberg** - rund 183 m²
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1
sowie Umwidmung **Grundstück 86, KG 87114 Ramsberg** - rund 250 m²
von Freiland § 41 in Geplante öffentliche Straße § 53.1

weitere Umwidmung **Grundstück 87, KG 87114 Ramsberg** - rund 22 m²
von Freiland § 41 in Freiland § 41
sowie Umwidmung **Grundstück 87, KG 87114 Ramsberg** - rund 208 m²
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1
sowie Umwidmung **Grundstück 87, KG 87114 Ramsberg** - rund 22 m²
von Freiland § 41 in Geplante öffentliche Straße § 53.1

weitere Umwidmung **Grundstück 88, KG 87114 Ramsberg** - rund 164 m²
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 3) Beschlussfassung über die Anpassung bzw. Neufestsetzung von Gemeindeabgaben und Gebühren

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde ein Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung zur Anpassung von Gebühren erhalten habe. Im Detail betreffe dies die Anpassung der Benützungsg Gebühr für den Kanal von € 2,26 je m³ Wasserverbrauch auf € 2,29 je m³ Wasserverbrauch zu erhöhen. Die Erhöhung wäre nötig, da sonst Fördergelder nicht lukriert werden können. Weiters verweist der Vorsitzende darauf, dass diese Anpassung die einzige Erhöhung bzw. Indexanpassung für das Jahr 2021 sei.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Jänner 2021 mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 3:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsau im Zillertal vom 18. Jänner 2021 über Gebühren- bzw. Indexanpassungen.

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2020, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Ramsau im Zillertal, kundgemacht am 27. November 2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Jänner 2021 geändert wie folgt:

2. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 1 (Laufende Gebühr) beträgt **Euro 2,29 je m³ Wasserverbrauch. (Diese Gebühr gilt ab 01.Oktober 2021).**

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 01. Oktober 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 4) Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021

Der Bürgermeister erklärt kurz, dass es eine Vorbesprechung gegeben habe und erkundigt sich, ob die Mandatäre noch Fragen zum Budget 2021 haben. Der Vorsitzende erläutert den Voranschlag nochmals in groben Zügen. Auf die größten Posten (Ausbau Ramsbergstraße, Verbauung Ramsbergbach, Überdachung Dorfplatz, ...) wird genauer eingegangen.

GR Hansjörg Eder möchte sich die finanzielle Situation im Juni 2021 ansehen und sie evaluieren, ob diverse Projekte aufgrund der voraussichtlich fehlenden Einnahmen umgesetzt werden können.

GV Nikolaus Innerbichler vertritt die Meinung, Projekte wie die Überdachung des Dorfplatzes aufgrund der Gesamtsituation (COVID) im Jahr 2021 zu überdenken.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass wir bei dem Vorhaben Fördergelder lukrieren konnten, die wir in späterer Zeit wahrscheinlich nicht mehr bekommen würden.

GV Siegfried Flörl spricht sich dafür aus, Angebote für die Dorfplatzüberdachung einzuholen. Sobald Sie Vorliegen, sind die Kosten besser abschätzbar und anschließend kann über die Ausführung der Überdachung entschieden werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen und es ergeht folgender Beschluss:

Der Voranschlag (Haushaltsplan) für das Haushaltsjahr 2021, dessen Entwurf in der Zeit vom 22. Dezember bis einschließlich 06. Jänner 2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auflag und gegen den innerhalb der Auflagefrist keine Einwendungen erhoben wurden, wird gemäß § 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – (TGO) LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 82/2019 mehrheitlich festgelegt.

Der Voranschlag beinhaltet die Bestandteile und Anlagen gemäß § 5 VRV 2015.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen**

zu 5) Beschlussfassung über Beitritt beim Gewässerinstandhaltungsverband

Der Bürgermeister informiert über die Neukonstituierung des Gewässerinstandhaltungsverbandes, wie bei der letzten Gemeinderatssitzung bereits angekündigt. Die Satzungen wurden mit der Einladung an jeden Mandatar versendet.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen und es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal beschließt dem "Gewässerinstandhaltungsverband Schwaz" beizutreten.

Der Wasserverband „Gewässerinstandhaltungsverband des Bezirkes Schwaz“ ist ein freiwilliger Wasserverband. Die Zuständigkeit zwischen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung wurde für die Bäche und Flüsse neu geregelt. Seitens der Mitgliedsgemeinden, sowie des Baubezirksamtes Innsbruck besteht das Bestreben, die Tätigkeit des Gewässerinstandhaltungsverbandes wiederaufzunehmen.

Zwecke des Verbandes sind unter anderem:

- die Instandhaltung der Gewässer und Überschwemmungsgebiete einschließlich der Räumung sowie der Instandhaltung der Schutz- und Regulierungsbauten an den Interessentengewässern im Verbandsbereich nach Maßgabe der vom Wasserverband aufgebrauchten Mittel;
- die naturnahe Gestaltung von ausgebauten Gewässerstrecken (Gewässerrückbau);
- Maßnahmen der Gewässerbetreuung aufgrund überörtlicher Untersuchungen;
- die Instandhaltung und Pflege von natürlichen Gewässern im Verbandsbereich;

Bauträger der Instandhaltungsmaßnahmen an den Gewässern sind in der Regel die Gemeinden, die auch die Verpflichtung haben, sich um die regulierten Gewässer zu kümmern.

Gemäß dem derzeit gültigen Wasserbauten Förderungsgesetz unterliegen Maßnahmen der Gewässerinstandhaltung folgender Förderung: 1/3 Land, 1/3 Bund und 1/3 Gemeinde (welche der Verband übernehmen würde).

Der Jahresbeitrag soll 120.000 € betragen, damit hat der Verband 40.000 € aufzubringen.

Die Kosten des Interessentenbeitrages werden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinden gesamt	60 %	24.000 €
TIWAG	10 %	4.000 €
VHP	14 %	5.600 €
Landesstraßenverwaltung	15 %	6.000 €
Zillertalbahn	1 %	400 €
Infrastrukturträger	40 %	16.000 €

In der Gemeinde Ramsau im Zillertal fällt der Ramsbergbach (Ramsauer Gießen) darunter. Für die Gemeinde bedeutet dies einen Anteil von 0,73 %, dies entspricht einem Jahresbeitrag der Gemeinde Ramsau im Zillertal von 292,00 €.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen**

zu 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) GV Andreas Rauch erkundigt sich bezüglich der Verbauung Egglbachl.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dies heuer erledigt würde.

- b) GR Nina Aschenwald erkundigt sich über den Schaden des Brückengeländers beim Bichlbach.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies ein Versicherungsfall sei und er eine Firma zum Austausch bereits beauftragt habe.

- c) GR Hansjörg Eder erkundigt sich, ob wir zurzeit beim Schulbus und Kindergartenbus weniger Fahrten haben.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Fahrten nach Bedarf erfolgen und pro Fahrt die Abrechnung erfolgt.

- d) Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des TVB Mayrhofen-Hippach vom 16. November 2020 um Unterstützung aufgrund des Aufbaus einer COVID- Teststation für die Wintersaison. Die finanzielle Unterstützung würde sich auf die Gemeinden Brandberg, Hippach, Mayrhofen, Ramsau, Schwendau, der Ortsvorstehung Ginzling und auf den TVB Mayrhofen aufteilen.

Für die Gemeinde Ramsau würde ein Beitrag von € 16.388,33 anfallen.

GR Hansjörg Eder erklärte, dass der Aufbau der Teststation für Gäste und Mitarbeiter für die Wintersaison 2020/21 vorsorglich geplant werden musste. Es konnte niemand wissen, dass heuer keine Wintersaison stattfände.

Daraufhin erfolgte eine rege Diskussion.

Der Vorsitzende wird sich nochmals beim Tourismusverband sowie bei den anderen Gemeinden erkundigen, da seiner Meinung nach heuer die Wintersaisonausfallen würde.

- e) Vom Bürgermeister wird eine E-Mail der Raiffeisenbank Hippach bezüglich der Unterstützungsleistungen für die Vereine in dieser Sondersituation verlesen.

Bgm. Stv. Josef Höllwarth, GV Andreas Rauch und GV Nikolaus Innerbichler verweisen auf den Vorstandsbeschluss vom Frühjahr.

Bürgermeister Friedrich Steiner steht zu diesem Beschluss, möchte aber anführen, dass sich die Raiffeisenbank bereit erklären würde, sich bei einem gemeinsamen Vorgehen solidarisch mit einer Sonderunterstützung zu beteiligen.

Daraufhin erfolgte eine rege Diskussion.

In nicht öffentlicher Sitzung:

Zu 7) Personalangelegenheiten

a) Änderungen bei den Dienstverträgen Judith Leider und Sonja Loibl

Frau Eberharter Petra war vom 30.09.2020 bis zum 06.01.2021 im Krankenstand und begann ihren Dienst am 07.01.2021. Für diesen Zeitraum wurde das Beschäftigungsausmaß von Frau Judith Leider und Frau Sonja Loibl um je 7 Stunden erhöht. Das Beschäftigungsausmaß der beiden Mitarbeiterinnen ist aus diesem Grund wieder auf das vorherige zu ändern.

Konkret bedeutet dies, dass Frau Judith Leider von 27 Stunden auf 20 Stunden und Frau Sonja Loibl von 32 Stunden auf 25 Stunden geändert werden. Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Beschäftigungsausmaß in diesem Sinne anzupassen.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

b) Isabella Rahm, Anstellung ab 01.01.2021 als Finanzverwalterin

Frau Isabella Rahm, geb. am 07.12.1999, österreichische Staatsbürgerin, wohnhaft in 6283 Schwendau, Kohlstatt 260a, wird durch einstimmigen Beschluss ab 01. Jänner 2021 als Finanzverwalterin in der Gemeindeverwaltung beschäftigt.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c, Entlohnungsstufe 3.

Es wird vereinbart, dass eine Ergänzungszulage in jener Höhe Bestandteil des Lohnes ist, dass ein Nettolohn von monatlich € 1.700,00 ausbezahlt wird. Die nächste Vorrückung erfolgt am 01. Jänner 2022.

Die Dienstnehmerin ist auf Grund der geltenden Bestimmungen des Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes (B-KUVG) bei der Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter (BVA) als Vertragsbedienstete (Angestellte) krankenversichert.

Auf dieses Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (G-VBG), LGBL. Nr. 68/2001 in der jeweils geltenden Fassung, und nach Maßgabe dieses Gesetzes des Landesvertragsbedienstetengesetzes (L-VBG), LGBL. Nr. 2/2001, in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.

Rechtsstreitigkeiten aus diesem Dienstverhältnis unterliegen den Bestimmungen des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes (ASGG).

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

c) Stephanie Haas, Änderung zum Dienstvertrag

Der Dienstvertrag von Frau Stephanie Haas, geb. am 09.04.2000, wird wie folgt geändert:

Punkt 7	Vorrückungstichtag:	18.12.2015
Punkt 8	Jubiläumstichtag:	07.08.2016
Punkt 17	nächste Vorrückung:	01.01.2022

Die übrigen Vertragsvereinbarungen bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

d) Änderung der Einstufung durch die Novelle LGBI. Nr. 83/2016 (Dezember 2020)

Mit der Novelle, LGBI. Nr. 83/2016, wurde die Berechnung der Vorrückungstichtage dahingehend geändert, dass Mitarbeiter von der 1. Stufe auf die 2. Stufe keine 5 Jahre, sondern 2 Jahre, gleich den anderen Stufen, benötigen. Bei einem Gespräch mit der Gemeindeabteilung im Jahr 2018 bezüglich einer Einstufung wurde das alte Tool zur Berechnung verwendet. Von der Gemeindeabteilung wurde die Berechnung damals als richtig angesehen.

Aus diesem Grund wurden Mitarbeiter, die im bzw. nach dem Jahr 2018 eingetreten sind, falsch eingestuft. Davon waren 9 Mitarbeiter in der Gemeinde Ramsau im Zillertal betroffen. Diese Einstufungen wurden nun allesamt korrigiert und die entsprechende Nachzahlung der Beträge fand im Dezember 2020 statt.

Dies wurde vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister:



Gemeinderatsmitglied:



Gemeinderatsmitglied:

